



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Be- und Entladen von Schüttgütern, die im trockenen Zustand stauben können, sowie zum Umschlag und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 04.08.2022

Betreiber: Firma Ruhrmann Logistik GmbH & Co. KG
am Standort: Kranstraße 26, 59071 Hamm-Uentrop

Die Firma Ruhrmann Logistik GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Be- und Entladen von Schüttgütern, die im trockenen Zustand stauben können, sowie zum Umschlag und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 9.11.1, 8.12.2 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung:	30.06.2022
Vor-Ort-Aufwand:	4,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	13,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

- Luft (Emissionen), Abfall, Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
Ergebnis der Überwachung: keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen: keine Maßnahmen

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.